

# SCHUL- und HAUSORDNUNG

## Wozu benötigen wir eine Schulordnung?

Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm ist *unsere* Schule. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler bilden eine Gemeinschaft. Alle haben unterschiedliche Wünsche und Interessen und bringen unterschiedlichen Erfahrungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen mit. Alle möchten in einer angenehmen Atmosphäre lernen, arbeiten und sich wohlfühlen. Um gemeinsam einen angenehmen und erfolgreichen Schulalltag verbringen zu können, werden in der Schul- und Hausordnung verbindliche Regeln für das Verhalten aller aufgestellt. Diese Regeln sollen uns helfen, miteinander gut zusammenzuarbeiten und gemeinsam Ziele zu erreichen. Wer die Schulordnung missachtet, weiß, dass sein Fehlverhalten Konsequenzen nach sich zieht. Verstöße können mit erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

### Umgang miteinander

- Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um und begegnen uns mit Wertschätzung.
- Unser Umgangston ist freundlich und respektvoll.
- Der Umgang an unserer Schule ist gewaltfrei. Konflikte werden gemeinsam gelöst.
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir achten und schützen das Eigentum der anderen.

## Regelungen zur Unterrichtszeit

### Beginn des Unterrichts

- Die Schülerinnen/Schüler können sich ab 7.50 Uhr das Schulgebäude betreten.
- Vor Unterrichtsbeginn werden die Jacken im Flur aufgehängt. Kappen oder Mützen werden abgenommen.
- Das Klassen- oder Kursbuch wird vor Unterrichtsbeginn im Verwaltungstrakt abgeholt. In jeder Klasse wird ein Klassenbuchdienst benannt.
- Unterrichtsbeginn ist um 7.55 Uhr.
- Alle am Unterricht Beteiligten haben zu jeder Stunde einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten.
- Die Begrüßung erfolgt im Stehen.
- Ist die Lehrerin/der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher die Sekretärin.
- Vor Beginn des Unterrichts liegen die erforderlichen Arbeitsmaterialien auf dem Tisch. Danach wird in gemeinsamen Arbeitsphasen der Arbeitsplatz nur noch nach Absprache verlassen.

### Unterrichtszeit

Jede Schülerin/jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.  
Jede Lehrerin/jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

- Jede/r verhält sich so, dass niemand gestört oder am Lernen gehindert wird.
- Im Unterricht wird das Ruhezeichen verwendet.
- Der Schulplaner ist immer mitzuführen. Er unterstützt die Wochenplanarbeit und dient als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus.
- Essen und Spielsachen liegen nicht auf dem Tisch.
- Im Unterricht darf nur Wasser getrunken werden.
- Das Essen und das Kaugummikauen sind nicht erlaubt.

- Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler gehen sorgfältig mit den Materialien und den Schulbüchern um.
- Stundenplanänderungen können dem Vertretungsplan im Glaskasten am Eingang entnommen werden.

### **Ende des Unterrichts**

- Alle verlassen ihren Arbeitsplatz aufgeräumt.
- Am Ende des Schultages werden die Stühle hochgestellt. Der Ordnungsdienst reinigt die Tafel und fegt den Unterrichtsraum.
- Der Energiedienst schließt die Fenster und schaltet das Licht aus.

### **Nutzung der Fachräume, der Bibliothek und der Mensa**

- Fachräume werden nur mit Genehmigung der Lehrerin/des Lehrers betreten. Die Klassen warten vor dem Raum auf ihre Lehrer/innen.
- In den Fachräumen halten alle ihren Arbeitsplatz sauber.
- Die Benutzerordnung ist einzuhalten.

### **Regelungen in der Pause**

- Treppen und Flure sind Fluchtwege. Deshalb darf niemand hier sitzen oder spielen.
- Die Unterrichtsräume werden zum Pausenbeginn von der Lehrerin/dem Lehrer abgeschlossen.
- Im Gebäude sind Ballspiele nicht erlaubt.
- Das Fußballspielen ist nur auf dem Fußballfeld gestattet. Den unterschiedlichen Jahrgängen sind feste Zeiten zugeordnet.
- Das Werfen von Gegenständen und Schneebällen ist auf dem Schulhof untersagt.
- Skateboards, Inliner oder Roller dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden. Es steht kein Raum zur sicheren Unterbringung zur Verfügung.
- Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Die Aufsichtspflicht und der Versicherungsschutz können bei Missachtung nicht gewährleistet werden.
- Der Aufenthalt auf dem Schulhof der Ludgeri-Grundschule ist untersagt. Die Beete dürfen nicht betreten werden.
- In den Regenpausen halten sich die Schülerinnen/Schüler in den Klassenräumen auf.
- Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort und stets sauber zu hinterlassen.
- Das Lehrerzimmer soll nur in wichtigen Fällen aufgesucht werden.

### **Verhalten im Schulgebäude**

- Während der Unterrichtszeit verhalten sich alle leise im Schulgebäude.
- Auf den Fluren wird nicht gerannt.
- Räume, Unterrichtsmaterialien und Schulinventar werden sorgfältig behandelt. Schäden müssen von der Klassensprecherin/dem Klassensprecher oder der Verursacherin/dem Verursacher unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden. Für Schäden im gesamten Gebäude besteht Ersatzhaftpflicht.

### **Gesunde, umweltfreundliche und saubere Schule**

- Für eine gesunde, umweltfreundliche und saubere Schule sind wir selbst verantwortlich.
- Wir achten auf eine gesunde Ernährung.
- Wir vermeiden Abfälle und entsorgen entstandene Abfälle getrennt.
- Wir verwenden - nach Möglichkeit - umweltfreundliche Unterrichtsmaterialien.
- Wir halten unsere Schule und das Schulgelände sauber und übernehmen Ordnungsdienste.

## Allgemeine Regelungen

### Teilnahme am Unterricht oder Beurlaubungen

- Bei Krankheit ist die Schülerin/der Schüler bis 7.40 Uhr im Sekretariat abzumelden. Eine schriftliche Entschuldigung ist bei Rückkehr in die Schule umgehend nachzureichen. Bei längeren Fehlzeiten ist eine schriftliche Zwischennachricht notwendig. Nicht rechtzeitig eingereichte Entschuldigungen führen zu unentschuldeten Fehlzeiten.
- An eine selbstständige Abmeldung vom Mittagessen ist bis 8.15 Uhr zu denken.
- Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit, muss eine Abmeldung über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder der Abteilungsleitung erfolgen. Ein erkranktes Kind wird im Sekretariat von den Erziehungsberechtigten abgeholt.
- Die Schülerinnen/Schüler informieren sich über versäumte Unterrichtsinhalte.
- Beurlaubungen können nur in dringenden Fällen mit schriftlichem Antrag erfolgen. Der Antrag ist der Klassenleitung vorzulegen. Die Genehmigung für eine Freistellung bei mehr als zwei Tagen erfolgt über die Schulleitung.
- Unmittelbar vor und nach den Ferien erfolgt keine Freistellung vom Unterricht. Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

### Unfälle

- Unfälle werden sofort der Lehrerin/dem Lehrer gemeldet.
- Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen der Schule gemeldet werden.

### Gesprächstermine

- Lehrerinnen und Lehrer haben feste Sprechzeiten.
- Gesprächstermine werden über das Sekretariat vereinbart. Eine Anmeldung erfolgt vor dem Gespräch im Sekretariat.

### Elektronische Geräte

- Handys dürfen zwar zur Schule mitgebracht werden, müssen aber bis zum Schulschluss ausgeschaltet sein und in den Taschen aufbewahrt werden.
- Alle elektronischen Geräte sind auf dem Schulgelände auszuschalten.

### Wertgegenstände/Fundsachen

- Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, da die Schule im Falle eines Verlustes nicht haftet.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

### Gefährdungen

- Gegenstände, die andere gefährden, sind auf dem Schulgelände verboten.
- Drogen jeglicher Art (z.B. Zigaretten, Alkohol) sind auf dem Schulgelände verboten.

### Druckschriften

- Schulfremde Druckschriften dürfen auf dem Schulgelände nicht verteilt oder verkauft werden.
- Aushänge müssen von der Schulleitung genehmigt werden.